

WirtschaftsWoche JOURNAL

Sonderveröffentlichung von WirtschaftsWoche und Euroforum

■ November 2014

ZUKUNFT.
STADT.
KOMMUNE.

www.neustart-kommune.de/journal

AUS DEN KOMMUNEN

Neue Handlungsspielräume
Die nachhaltige BücherboXX
Studentenquartiere

FINANZEN

Alternative Investments
Private Partner für die Kommunen
Vermögensverwaltung
Kommunalschuldenbremse

DEMOGRAPHISCHER WANDEL

Netzwerk Talente
Menschenwürde in der Pflege
Nachhaltigkeit

EUROFORUM
Quality in Business Information

Wirtschafts
Woche

Die Themen dieser Ausgabe

Grußwort

Die Kommunen brauchen erweiterte Handlungsspielräume **3**

Finanzen

Rendite für Kommunen und kommunale Stiftungen fällt nicht vom Himmel, man muss sie suchen **4**

Private Partner für die Kommunen als Erfolgsgeschichte **6**

Neues kommunales Finanzmanagement **12**

Vermögensverwaltung in Kommunen bei leeren Kassen – Leidenschaft oder Leidensdruck **14**

Investitionen zur Sicherung des Wohlstands in der Zukunft **15**

Die Kommunalschuldenbremse bei der Stadt Freudenberg **18**

Recht

Bedeutung des EU-Beihilferechts für Kommunen und kommunale Unternehmen **7**

Demographischer Wandel

Netzwerk Talente **8**

Studentenquartiere im Plus-Energie-Standard **10**

Die BücherboXX als „kommunaler Ermöglichungsraum“ **11**

Menschenwürde in der Pflege – noch der Normalfall? **16**

Kommunales Leben

Studentenquartiere im Plus-Energie-Standard **10**

Die BücherboXX als „kommunaler Ermöglichungsraum“ **11**

Impressum

Herausgeber

Euroforum Deutschland SE
Prinzenallee 3, 40549 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)211 / 96 86 – 37 60
Fax.: +49 (0)211 / 96 86 – 47 60
E-Mail: petra.leven@euroforum.com

Projektleitung (V.i.S.d.P.)

Petra Leven, Euroforum Deutschland SE

Redaktionsleitung

Dr. Angela Spanaus,
Euroforum Deutschland SE

Art Direction & Layout

Kommunikationsdesign Kosmalla, Köln
E-Mail: info@einraumbuero.de

Druck

Albersdruck

Die Kommunen brauchen erweiterte Handlungsspielräume

von Franz-Reinhard Habel

Nun sind sie seit einigen Monaten im Amt. Die gut 100.000 neu- oder wiedergewählten Kommunalpolitiker in Deutschlands Rathäusern. Das Superwahljahr 2014 mit 11 Kommunalwahlen neigt sich dem Ende zu. Mit den Wahlen ist auch ein Aufbruch verbunden in eine neue Kommunalpolitik, die nah an den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger sein wird. Das sieht man schon daran, dass gerade junge Kommunalpolitiker anders und oftmals direkter kommunizieren.

Jetzt steht die Arbeit im Vordergrund. Große Herausforderungen stehen den Städten, Kreisen und Gemeinden ins Haus. Die demografische Entwicklung, die Energiewende, die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Modernisierung der Infrastruktur und die Digitalisierung mit all ihren Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Die Reihe lässt sich fortsetzen mit den Themen Bildung, Migration, Flüchtlingsfragen und Integration, Mobilität und ärztliche Versorgung. Immer mehr zeigt sich, dass eine lösungsorientierte Politik von den Kommunen kommt. Hier entstehen die Probleme, hier müssen sie gelöst werden. Es zeigt sich aber auch, dass nur eine Fortschreibung und Optimierung bisheriger Abläufe oder Strukturen allein nicht ausreichen werden, auch künftig Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland sicherzustellen. Was kann zum Beispiel die kommunale Seite tun, um Rahmenbedingungen für neue Geschäftsmodelle zu verbessern? Wie schaffen wir auch in Deutschlands Regionen eine Start-Up-Kultur und damit Aufbruchsstimmung für neues unternehmerisches Handeln? Wie entwickeln sich die Städte als Netzwerk? Welche Folgen ziehen wir daraus?

Um die mit diesen Sichtweisen verbundenen neuen Potenziale nutzen zu können, brauchen

die Kommunen erweiterte Handlungsspielräume, insbesondere was ihre Finanzausstattung und was den notwendigen Bürokratieabbau betrifft. Die Gestaltungskraft der Kommunen geht einher mit einer stärkeren Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik. Die Menschen wollen teilhaben, sich einbringen können. Das wird nur funktionieren, wenn Politik und Verwaltung bereit sind, sich für den Dialog weiter zu öffnen und ihre Daten öffentlich machen. Open-Data heißt hier der Schlüssel. Die Datenschranke müssen geöffnet werden. Neue Kommunikationsformate müssen stärker genutzt werden. Wenn gerade junge Leute heute sich in erster Linie im Internet über soziale Netzwerke informieren und miteinander kommunizieren, dann muss auch die Verwaltung diese neuen Kanäle nutzen. Tut sie das nicht, diskriminiert sie junge Menschen. Herkömmliche Pressemitteilungen in Tageszeitungen erreichen diese Empfänger nur noch selten.

Am Horizont zeigt sich, dass die Shared-Economy, die „Wirtschaft des Teilens“ auch die Städte und Gemeinden erreicht. Immer mehr Plattformen entstehen, die Menschen dazu nutzen, sich selbst zu organisieren. Erkennbar wird dies besonders in Bereichen wie Mobilität oder Projekten wie Urban-Gardening. In den Regionen nehmen Bürger in ihren Fahrzeugen andere Bürger zu Fahrten in die Stadt mit, oder sie transportieren Waren untereinander. Crowdfunding als alternative Form der Finanzierung wird auch im öffentlichen Sektor salonfähig. Das gilt besonders für die Modernisierung von Infrastrukturen. Privates Kapital kann hier unterstützend wirken.

Dem Neuen eine Chance geben, ist auch das Ziel der Veranstaltung Zukunft.Stadt.Kommune am 27./28. November 2014 in Berlin.

„Die Menschen wollen teilhaben, sich einbringen können. Das wird nur funktionieren, wenn Politik und Verwaltung bereit sind, sich für den Dialog weiter zu öffnen und ihre Daten öffentlich machen.“



Franz-Reinhard Habel,
Sprecher, Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Rendite für Kommunen und kommunale Stiftungen fällt nicht vom Himmel, man muss sie suchen



© Franz Metelec / fotolia.com

von Alexander Etterer

Die Entscheidung, auch Alternative Investments in das Portfolio aufzunehmen, ist eine Sache. Das richtige Investment zu finden, eine andere. Eine nordrhein-westfälische kommunale Stiftung wurde am Markt nicht fündig und entschloss sich, zusammen mit einem Partner ihr eigenes Anlageprodukt zu entwickeln. Eine Chronik.

Aufgrund der niedrigen Nominalzinsen stehen Kommunen und kommunale Stiftungen vor erheblichen Herausforderungen. Die bisher bewährten Anlageklassen „Geldmarkt“ und „Anleihen/Renten“ zur Kapitalerhaltung und zur Erfüllung des Stiftungszwecks haben ihre Wirksamkeit spürbar verloren. Stattdessen rückt

die Thematik um mögliche „Strafzinsen“ immer mehr in den Mittelpunkt der aktuellen Zinsdiskussion.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der Anlageausschuss einer kommunalen Stiftung aus Nordrhein-Westfalen bereits seit einigen Monaten mit alternativen Anlageklassen. Er beschloss, 10 % des Stiftungsvermögens beziehungsweise rund 10 Mio. EUR strategisch über einen längeren Zeitraum von etwa zehn Jahren in Alternative Investments (Solar/Wind) zu investieren. Eines der Motive für diese Entscheidung war wie so oft der Wunsch nach stabilen, planbaren Erträgen, die deutlich über einer zehnjährigen Bundesanleihe notieren. Auch die Erweiterung der strategischen Anlagestruktur

um eine weitere Anlageklasse spielte aus Diversifikationsgründen für den Anlageausschuss eine Rolle.

Erste Überlegungen, dies in der eigenen Region als Direktinvestment umzusetzen, scheiterten schnell an rechtlichen Herausforderungen bezüglich schwieriger Pachtverhältnisse etc. Der Anlageausschuss beschloss, vorhandene Produkte am Finanzmarkt zu suchen, um an dieser Anlageklasse entsprechend zu partizipieren. Mit konkreten Vorstellungen im Hinblick auf die Ausstattungsmerkmale eines solchen Investments, wie beispielsweise Anlagevehikel, Anlageart, Standortfrage, Fremdfinanzierungsquote, Laufzeit, geplante Ausschüttung, Mitspracherechte, Kostenstruktur, Transparenz und

Controlling führte man mit Unterstützung von Rödl & Partner eine Markterkundung durch, indem mehr als ein Dutzend Investmentmöglichkeiten – vom Anlageausschuss vorgeschlagen – genauer unter die Lupe genommen wurden.

Wenige Wochen später lag das Ergebnis klar auf dem Tisch: Alle untersuchten Produkte erfüllten in wesentlichen Parametern nicht die Wunschvorstellungen der Stiftung. Wesentliche Knock-Out-Kriterien waren häufig die Standortwahl, die Kostenstruktur, das Anlagekonstrukt, die Mitspracherechte und die Transparenz bzw. das Gesamtverständnis. Mit diesen Erkenntnissen zog man sich wieder in den Anlageausschuss zurück und formulierte die Vorstellung, ein Anlageprodukt, das wesentli-

che unverzichtbare Parameter berücksichtigen sollte, individuell mit einer Kapitalanlagegesellschaft zu entwickeln.

Eine erneute Marktanalyse ergab, dass zwei Marktteilnehmer für die Entwicklung eines solchen individuellen Konzeptes in Frage kämen. Persönliche Gespräche mit den beiden Gesellschaften bestätigten dies. Nach konkreter Abstimmung der individuellen Zielvorstellungen kristallisierte sich eine der beiden Gesellschaften als Umsetzungspartner heraus. Im Ergebnis wurde ein Investment mit den in der Tabelle dargestellten wesentlichen Parametern verabschiedet.

Über einen systematischen Auswahlprozess hat die Stiftung im Ergebnis einen effizienten Weg in eine neue Anlageklasse gefunden. Nicht nur die um fast 50% niedrigeren Kosten im Vergleich zu den angebotenen Standardprodukten waren ein echter Gewinn. Vor allem haben die gewünschte Standortwahl, das jederzeit nutzbare Vetorecht und ein unabhängiges Investor-Controlling, verbunden mit höchster Transparenz, überzeugt.

Ganz entscheidend im Vergleich zu marktüblichen Anlageprodukten in dieser Anlageklasse war das auf Seiten des kommunalen Anlegers eingeräumte Vetorecht. Damit war gewährleistet, dass das Management des Teilfonds die Zielinvestments im Vorfeld der endgültigen Kaufentscheidung dem Anlageausschuss vorlegen musste. Bei einer Investitionssumme in Höhe von rund 10 Mio. EUR konnte sich die kommunale Stiftung anteilig an mehreren Zielobjekten beteiligen und trug so dem Diversifikationsgedanken voll Rechnung. Immer wenn ein mögliches Teilinvestment in ein ausgewähltes Zielobjekt ansteht, hat der Anlageausschuss nun das Recht, sämtliche Unterlagen vorab zu prüfen und sich ein eigenes Urteil über die Qualität des geplanten Investments zu verschaffen. Rödl & Partner leistet bei der Plausibilitätsprüfung Unterstützung und bereitet die Entscheidungsgrundlage mit vor. Anhand der

damit verbundenen Informationen ist die Stiftung in der Lage, ihr Vetorecht auszuüben oder den Investitionsvorschlag zu akzeptieren.

Innerhalb von wenigen Monaten konnte das Zielportfolio aufgebaut werden. Um regelmäßig über die Entwicklungen der neuen Anlageklasse informiert zu sein und den haftungsrechtlichen Anforderungen einer regelmäßigen „Überwachung und Kontrolle“ der Geldanlage gerecht zu werden, wurde es der kommunalen Stiftung ermöglicht, ein quartalsweises externes Investor-Controlling durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen. Hier leistet Rödl & Partner Unterstützung.

Fazit

Bei der Investition in neue Anlageklassen gilt: Standardprodukte muss man nicht tolerieren, sondern hartnäckig hinterfragen und im Markt neue Dienstleistungspartner suchen. Dabei sucht man nicht die Nadel im Heuhaufen. Nein, mit einer klar formulierten Systematik trennt man die Spreu vom Weizen und kommt zum Erfolg. Verbunden mit einem hohen Maß an Flexibilität, Effizienz, Transparenz sowie einer Kontroll- und Überwachungsfunktion lässt sich ein Weg in eine neue Anlageklasse finden, mit der Kommunen und Stiftungen auch in der derzeit anhaltenden Niedrigzinsphase ansprechende Renditen erzielen können. Die Unterstützung durch eine externe Beratungsgesellschaft erhöht die Qualität und Attraktivität eines solchen Investments.



Alexander Etterer,

Associate Partner der Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner in Köln, Leiter des Teams „Wealth, Risk & Compliance“

E-Mail: alexander.etterer@roedl.com

„Standardprodukte muss man nicht tolerieren, sondern hartnäckig hinterfragen und im Markt neue Dienstleistungspartner suchen.“

Anlagevehikel	Teilfonds eines Spezialfonds	☑
Standortwahl	ausschließlich in Deutschland	☑
Fremdfinanzierungsquote	maximal 50 % des Investitionsvolumens	☑
Laufzeit	10 Jahre	☑
Geplante Ausschüttung	5,5 % p.a., Kapitalrückführung nach Laufzeitende	☑
Mitspracherecht	Investitionsbeirat ist der Anlageausschuss. Dieser ist mit einem Vetorecht bezüglich der geplanten Zielinvestments ausgestattet	☑
Kostenstruktur (gesamt)	1,05 % p.a.	☑
Bonusvergütung	0,05 % p.a. auf Nettoinventarwert (Anlagesumme), wenn bestimmte Zielrenditen erreicht werden	☑
Transparenz	Externes Controlling und unabhängiges Reporting	☑

Private Partner für die Kommunen als Erfolgsgeschichte

von Dieter Mörlein

Den Städten und Gemeinden geht es nach eigenen Angaben finanziell so schlecht wie selten seit Ende des II. Weltkrieges.

Bundes- und Landesgesetze, gestiegene Ansprüche der Bevölkerung an ihre Kommune, der Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die soziale Absicherung derer, die nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen und vieles mehr verschlingen große Summen der verfügbaren finanziellen Masse der Städte und Gemeinden. Auf der Strecke bleibt die gesamte Infrastruktur zumindest im Westen unseres Landes.

Neben schlechten Straßen aller Qualifikationen, maroden Brücken, heruntergewirtschafteten öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, wie die Wasserver- und entsorgung bereiten den Verantwortlichen in den Rathäusern starke Kopfschmerzen. Für vieles gibt es aber Lösungen, wenn der Bürgermeister zusammen mit seinem Gemeinderat bisher begangene und ausgetretene Pfade verlässt.

Die Stadt Eppelheim mit ca. 15.000 Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis zwischen Heidelberg und Schwetzingen gelegen, ist eine von der siedlungswilligen Bevölkerung begehrte Stadt. Die Infrastruktur entspricht mindestens der einer großen Kreisstadt. Eine hervorragende Schullandschaft, ergänzt durch ein hohes kulturelles und sportliches Angebot, gepaart mit sicheren Arbeitsplätzen am Ort, einer Anbindung an das ÖPNV und die Nähe zur Autobahn A5 sind die Trümpfe, die die Stadt im Vergleich zu anderen Städten in der Umgebung in die Waagschale werfen kann. Der Unterhalt des großen Angebotes kostet viel Geld. Dass die Stadt lange Jahre trotzdem schuldenfrei war, ist einer

effektiv und sparsam arbeitenden Verwaltung zu verdanken. Hinzu kommen innovative, neue Wege, die den Ausbau und den Erhalt der städtischen Einrichtungen auf Jahrzehnte hinaus garantieren.

Als ein Punkt dieses innovativen Weges seien die Sanierung und der Unterhalt der Schulen und Hallen zusammen mit einem privaten Partner genannt. Als erste Kommune in Baden-Württemberg haben wir uns an diese Aufgabe gewagt. Sechs Jahre Betrieb der sanierten Gebäude geben uns heute Recht, richtig gehandelt zu haben. Obendrein haben wir gegenüber der Eigenbewirtschaftung noch eine Einsparung von 16%. Dienstleistung und Handel florieren trotz der Nähe zur Stadt Heidelberg ebenfalls sehr gut, weil auch hier z. B. bei der Bereitstellung von geschäftsnahen Parkplätzen die Menschen bequem einkaufen können.

Demographie, Inklusion, Integration, Kinderbetreuung, Schulentwicklung und Infrastruktur sind für die Stadt Eppelheim auch Aufgaben für die Zukunft. Dieses breite Spektrum wird zum Teil von engagierten Bürgerinnen und Bürgern abgedeckt. Eine Einrichtung, das Bürgerkontaktbüro, seit über 15 Jahren erfolgreich arbeitend, ist Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements.

Dies ist wichtig, da die Stadt Eppelheim in den letzten Jahren bevölkerungsmäßig stark gewachsen ist. Viele Neubürger haben die Möglichkeit sich einzubringen und sich somit in die Gemeinschaft zu integrieren. Mit Weitblick und innovativen Gedanken sind wir gerüstet, alle Herausforderungen, die wir in den kommenden Jahren erfahren, zu meistern.



Dieter Mörlein,
Bürgermeister Stadt Eppelheim

„Demographie, Inklusion, Integration, Kinderbetreuung, Schulentwicklung und Infrastruktur sind für die Stadt Eppelheim auch Aufgaben für die Zukunft.“

Bedeutung des EU-Beihilferechts für Kommunen und kommunale Unternehmen

von Dr. Andreas Lotze

Das Beihilferecht ist bereits seit Inkrafttreten der römischen Verträge im Jahr 1958 Bestandteil des EU-Rechts. In das Bewusstsein der deutschen Kommunen ist es spätestens mit der Altmarkt-Trans-Entscheidung aus dem Jahr 2003 gelangt, in der vom EuGH explizit herausgestellt wurde, unter welchen Voraussetzungen kommunale Zuwendungen EU-Beihilfekonform umgesetzt werden können. Im Nachgang zu dieser Entscheidung hat die Kommission mit dem sog. „Monti-Paket“ 2005 sowie dessen Nachfolger, dem „Almunia-Paket“ im Jahr 2012, ein umfangreiches Regelwerk zur beihilferechtlichen Zulässigkeit der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch die Mitgliedstaaten geregelt.

Insgesamt gewinnt das europäische Beihilferecht gerade für kommunale Entscheidungsträger immer mehr an Bedeutung. Egal ob Wirtschaftsförderung, die Subventionierung von Krankenhäusern oder die Unterstützung beim Breitbandausbau: Stets stellt sich für alle Beteiligten die Frage nach der beihilferechtskonformen Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Erhebliche Risiken durch Gewährung unzulässiger Beihilfen

Die zunehmende Relevanz, die das EU-Beihilferecht in den letzten Jahren erlangt hat, wird nachvollziehbar, wenn man sich das erhebliche Risikopotential vor Augen führt, das den Betroffenen bei Nichteinhaltung des Beihilfenrechts droht.

Neben der angezeigten Rückzahlung der gewährten Fördergelder ist auch das zugrunde liegende Rechtsgeschäft, also der Kaufvertrag, das Darlehen oder die Bürgschaft etc. in aller Regel sogar in seiner Gesamtheit nichtig. Hinzu kommt, dass nicht allein mehr die EU-Kommission die Einhaltung beihilferechtlicher

Vorschriften bewacht, sondern vermehrt auch Konkurrenten der begünstigten Unternehmen vor Zivil- und Verwaltungsgerichten gegen Förderungen ihrer Wettbewerber vorgehen.

Anmeldepflicht, Vollzugsverbot und Bindungswirkung der nationalen Gerichte

Wie eng das rechtliche Korsett tatsächlich ist, in dem sich Mittelgeber und Subventionsempfänger bewegen, erklärt sich nicht zuletzt mit Blick auf das beihilferechtliche Vollzugsverbot sowie die jüngst vom EuGH postulierte Bindungswirkung der nationalen Gerichte an die Eröffnungsentscheidung der EU-Kommission.

Nicht nur, dass alle tatbestandlichen Beihilfen vor ihrer Gewährung im Regelfall bei der EU-Kommission anzumelden sind und bereits jeder Verstoß gegen das Vollzugsverbot für sich einen Beihilfenverstoß begründet. Nach Auffassung des EuGH soll schon allein von der Entscheidung der Kommission, ein Beihilfeverfahren zu eröffnen, eine solche Bindungswirkung auf die nationalen Gerichte ausgehen, wonach diese gezwungen sein können, die Rückzahlung gewährter Beihilfen anzuordnen bzw. die weitere Auszahlung auszusetzen.

Rechtliche Auseinandersetzungen vermeidbar

Gleichwohl können die aufgezeigten Risiken beherrscht und Auseinandersetzungen mit Gerichten und Behörden vermieden werden. Insbesondere in der Daseinsvorsorge lässt sich die Förderung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse rechtssicher umsetzen. Vor allem das oben angesprochene Almunia-Paket eröffnet den Kommunen bei richtiger Handhabung einen praktikablen Weg, einzelne Aufgabenträger mit der Wahrnehmung der jeweiligen Daseinsvorsorge zu betrauen und etwaige Fördermaßnahmen beihilfekonform realisieren zu können.

„Insgesamt gewinnt das europäische Beihilferecht gerade für kommunale Entscheidungsträger immer mehr an Bedeutung.“



Dr. Andreas Lotze,
Rechtsanwalt und Partner,
Aulinger Rechtsanwälte, Notare

Netzwerk Talente

Wirtschaftsförderung in Bensheim – den demographischen Wandel aktiv gestalten

von **Thorsten Herrmann**

Einleitung

Wettbewerbe um „die besten Köpfe“ sind so vielfältig wie die Unternehmen und die Menschen selbst. Doch einer Herausforderung haben sich die Unternehmen gemeinsam zu stellen: Der Wettbewerb um talentierte Nachwuchskräfte wird intensiver. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen wie dem demographischen Wandel, ist es erforderlich, neue Wege zu denken: Das bedeutet, dass das vorhandene Potential besser genutzt werden muss und Talente besser begleitet werden müssen.

Hier steckt eine große Chance – vor allem für die jungen Talente, die sich bisher noch nicht optimal entfalten konnten. Das Werben um die klügsten Köpfe als Nachwuchskräfte wird in den kommenden Jahren eine immer wichtigere volkswirtschaftliche Bedeutung erhalten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die MINT-Disziplinen (Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften – Technik) ein.

Die Stadt Bensheim ist mit 40.000 Einwohnern wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Kreises Bergstraße. Als familienfreundliche Stadt und als Stadt der Schulen verfügt Bensheim über sechs Grundschulen, eine kombinierte Grund-/Grundsonderschule, eine Grund-, Haupt- und Realschule, eine Gesamtschule, vier Gymnasien, eine Sonderschule und drei Berufsbildende Schulen. Für etwa 12.000 Schülerinnen und Schüler ist die Stadt somit zentrale Plattform für alle Aktivitäten. Die große Zahl in schulischer Ausbildung befindlicher Jugendlicher birgt ein enormes Potential und eine große Chance, Talente frühzeitig zu entdecken und zu begleiten. Die nachhaltige Förderung der talentierten jungen Menschen wird dazu führen, deren Leistungsvermögen früher zu erkennen.

Aufgrund der geographischen Lage Bensheims und der infrastrukturellen Ausstattung und Anbindung ist eine Interaktion mit maßgeblichen Einrichtungen sehr gut möglich. Viele international erfolgreich agierende Unternehmen sind in Bensheim angesiedelt. Die Branchenstruktur ist heterogen. Auch die Universitäten in Frankfurt, Darmstadt, Mannheim und Heidelberg mit ihren zahlreichen akademischen Einrichtungen sind schnell erreichbar und stärken das Bildungsnetzwerk der Region.

Ziele

Der einzige Rohstoff dieses Landes steckt in den Köpfen junger Menschen. Unsere jungen Talente altersgerecht zu begleiten und für MINT-Disziplinen zu faszinieren, das sind die Ziele des Netzwerks. Eine auf ein Talent hin ausgerichtete Begleitung zielt darauf ab, jungen Menschen ab sechs Jahren bis zum Eintritt in das Berufsleben in den MINT-Bereichen eine kontinuierliche Förderung anzubieten, ohne eine Konkurrenz zu schulischen oder anderen außerschulischen Angeboten zu sein. Vor allem eine Überforderung der jungen Menschen soll vermieden werden. Daher gilt es im Netzwerk Talente, die einzelnen Partner (aus Wirtschaft, Bildung und Talente, etc.) auf der kommunalen Ebene zusammen zu bringen.

Der Fokus der Förderung wird auf eine individuelle Ausrichtung, einen ganzheitlichen Ansatz und eine vernetzte Förderberatung unter Einbindung aller relevanten Akteure gelegt. Ein modernes Talentförderprogramm soll durch eine frühzeitige, alters- und genderspezifische und kontinuierliche Betreuung Chancen eröffnen, Potentiale sich entfalten lassen und dafür sorgen, dass Bildungserfolge durch eine aktive Begleitung junger Talente nicht von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund oder einer



Thorsten Herrmann,
Bürgermeister der Stadt Bensheim

„Der einzige Rohstoff dieses Landes steckt in den Köpfen junger Menschen“

Geschlechterzugehörigkeit abhängig sind. Der Netzwerkgedanke soll das tragende Element sein, auch die Einbindung der Familie ist ein weiteres Charakteristikum. Unabhängige Fachkräfte und eine nachhaltige Betreuung über sämtliche Ausbildungsphasen garantieren eine qualitativ hochwertige Förderung. Auch Aktivierungsprogramme und Projektideen sind Teil des Netzwerks. Das Netzwerk soll die Koordination der Talentförderung in Bensheim übernehmen, die von Nachhaltigkeit und individuellen Fördermaßnahmen geprägt ist.

Ein weiteres Ziel kann zum Beispiel der Aufbau einer Talentdatenbank sein. Der Hintergrund des Konzepts besteht darin, jungen förderfähigen und förderwilligen Menschen ein individuelles Entwicklungsprogramm anzubieten, um ihre besonderen Fähigkeiten auf Grundlage eines Wertesystems zu entwickeln. In erster Linie profitiert der junge Mensch, in zweiter – und das ist ein wesentlicher Ansatz für ein öffentliches Interesse – die Gesellschaft, da die bisherigen Investitionen in Bildung zielgerichteter und effizienter erfolgen können.

Akteure

Talente ab sechs Jahren bis Eintritt in das Berufsleben bilden den zentralen Kern des Netzwerkgedankens. Institutionen aus Wirtschaft, Bildung und Forschung stellen ihre schon vorhandenen Angebote, Praktika, KnowHow oder (Forschungs-)Material zur Verfügung. Vorgesehen ist eine Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Bergstraße und anderen Einrichtungen.

„Unabhängige Fachkräfte und eine nachhaltige Betreuung über sämtliche Ausbildungsphasen garantieren eine qualitativ hochwertige Förderung.“

Organisationsstruktur

Die Talente werden über ein Netzwerk gefördert. Die Netzwerkpartner haben die Aufgabe, die Talente durch Fördern und Fordern aktiv zu begleiten und ihnen die individuell passenden Förderbausteine aus den verschiedenen Bereichen wie Bildung, Wirtschaft oder Forschung zu vermitteln. Die Organisationsstruktur bildet das Netzwerk, dessen Akteure über die Stadt Bensheim im Bereich Wirtschaftsförderung koordiniert werden.

Finanzierung

Anfallende Kosten aus dieser kommunalen Talentförderung werden über ein Spendenkonto finanziert. Hierunter fallen Kosten für den Aufbau einer möglichen Internetplattform, Forschungsmaterialien, Fahrten für Talente, Treffen und Aktionen. Finanzmanagement und Controlling erfolgt über die Stadt Bensheim. Spender und Unterstützer tragen die finanziellen, materiellen und ideellen Angebote.

Fazit und Ausblick

Die Talentförderung bietet viele Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe als Talent, als Pate für Talente, als Unterstützer – ideell, finanziell, mit Angeboten an die Talente oder als Alumnus. Die aktiven Netzwerkknoten miteinander zu verbinden und mit den Talenten zu verknüpfen, das ist die Grundidee des Netzwerks Talente, mit dem Ziel, ein stabiles Gebilde für junge Talente zu sein.



© Christian Schwier / fotolia.com (2)

Studentenquartiere im Plus-Energie-Standard



Thomas Sapper,
Vorstandsvor-
sitzender, DFH
Deutsche Fertig-
haus Holding AG

von **Thomas Sapper**

Bezahlbarer Wohnraum für Studierende ist knapp, besonders in den Universitätsstädten. Zusammen mit der Technischen Universität Darmstadt hat die DFH Deutsche Fertighaus Holding AG jetzt mit „CUBITY“ einen nachhaltigen Wohnpavillon in Holzfertigbauweise entwickelt, der genügend Wohnraum und Gemeinschaftsflächen für zwölf Studierende auf einer minimalen Grundfläche von gerade einmal 16 mal 16 Metern bietet. Das Gebäude- und Wohnkonzept entstand als Studienprojekt außer Konkurrenz im Rahmen des europäischen Architekturwettbewerbs „Solar Decathlon 2014“.

Die optimale Raumausnutzung ist möglich, weil „CUBITY“ nach dem Haus-im-Haus-Prinzip aufgebaut ist. Herzstück des Gebäudes ist ein zentraler Gemeinschaftsbereich, um den zwölf würfelförmige Wohnräume herumgruppiert sind. Damit passt sich das Gebäude dem studentischen Lebens-

stil an: Jeder Bewohner hat seine individuelle Privatsphäre und gleichzeitig ist reichlich Platz zum gemeinschaftlichen Kochen, Essen, Lernen oder Feiern.

Nachhaltiger Fertigbau

Neben der platzsparenden Architektur und dem ökologischen Baustoff Holz tragen verschiedene Faktoren zur Nachhaltigkeit des Gebäudes bei: Wegen der hohen Nutzung regenerativer Energien erfüllt der Wohnpavillon den Plus-Energie-Standard. Die Fertigbauweise ermöglicht zudem eine hohe Flexibilität, Modularität und Transportierbarkeit. Der Wohnraum lässt sich bei Bedarf verkleinern oder das gesamte Gebäude bei überschaubaren Kosten sogar in seine Einzelmodule zerlegen und an einem anderen Standort wieder aufbauen.

Insgesamt stellt „CUBITY“ ein innovatives, langfristig wirtschaftliches Wohnkonzept dar, welches die Wohnungsnot Studierender lösen könnte. Besonders die Mobilität ist für Investoren interessant.



© DFH/Thomas Ott

Der nachhaltig konzipierte Wohnpavillon „CUBITY“ soll bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen.

„Das Gebäude passt sich dem studentischen Lebensstil an: Jeder Bewohner hat seine individuelle Privatsphäre und gleichzeitig ist reichlich Platz zum gemeinschaftlichen Kochen, Essen, Lernen oder Feiern.“

Die BücherboXX als „kommunaler Ermöglichungsraum“

von Konrad Kutt

Geht ins Ohr, bleibt im Kopf. Was vom Radio gesagt wird, gilt auch für das Buch, allerdings mit dem Unterschied: es muss gelesen werden, mehrfach und immer wieder und von vielen. Dafür gibt es seit Ur-Zeiten Bibliothe-



ken, von denen Alan Durning meinte, sie seien ein Weltwunder der Nachhaltigkeit. Seit einigen Jahren sind öffentliche Bücherschränke im Kommen, die sowohl den kostenlosen Zugang zu Büchern erleichtern als auch zur Weitergabe aus eigenen Beständen einladen.

Eine besondere Spezies dieser Straßenbibliothek ist die in Berlin von INBAK entwickelte „Nachhaltige BücherboXX“. Sie ist in der Entstehung ein Produkt der beruflichen Aus-

bildung und in der Anwendung sind es „Orte der Begegnung und der situationsbezogenen Kommunikation, Ermöglichungsräume, die für jede Kommune grundsätzlich geeignet sind“, wie es Franz-Reinhard Habel (Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes) ausdrückt.

Auszubildende und Berufsschüler mehrerer Berufe und Ausbildungseinrichtungen arbeiten daran. Sie erwerben Kompetenzen für nachhaltiges Handeln im Beruf und im Alltag. Im Mittelpunkt stehen der Umbau und die Umnutzung alter Telefonzellen. Neue Methoden des selbstständigen, berufsübergreifenden Lernens sind dabei gefragt: Tischler und Metallbauer planen und bauen Regale und eine dreiseitige Bank, Produktdesigner entwerfen die äußere Gestaltung, die gemeinsam mit Malern und Lackierern umgesetzt wird. Assistenten für Erneuerbare Energie berechnen und installieren eine Photovoltaikanlage für die nächtliche LED-Beleuchtung. Kulturelle und politische Aspekte werden ebenso berücksichtigt wie die partizipative Ein-

beziehung der künftigen Nutzer in den Stadtteilen, wo die BücherboXX begeistert angenommen und pfleglich betreut wird.

Praktisches Tun in einzelnen Berufen sowie die Beteiligung von Nachbarschaften und Zivilgesellschaft werden zu einem sinnvollen Ganzen zusammengefügt. Die vier Säulen der Nachhaltigkeit – Soziales, Ökologie, Ökonomie und Kultur – gewinnen Bodenhaftung und Zuspruch, ohne normative Rhetorik, mitten in der Stadt.

Schrittweise wurde das BücherboXX-Konzept entwickelt. Zum Ende der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2014 gibt es 15 BücherboXXen, drei wurden in Kooperation mit französischen Partnern gebaut und eine in

Frankreich. „Bring ein Buch, nimm ein Buch, lies ein Buch“ lautet das Motto. Die Stadt als Schule mit einer neuen Kultur des Teilens und Schenkens. Wer zu viel hat, gibt ab und schafft Raum für neue Bücher im häuslichen Regal. Wer in der BücherboXX stöbert, findet etwas, mitunter auch eine Rarität, vielleicht ein Geschenk. Gelegenheit macht Leser. Rund um die BücherboXX werden Lesungen mit Anwohnern, Schriftstellern und Schauspielern organisiert. Beispielhaft sind die thematischen Lesungen am Mahnmahl Gleis 17 am Bahnhof Berlin-Grunewald, u. a. mit Inge Deutschkron, Helga Schubert und Hans Croiset. Literaturtage an der marcel-breuer-schule sprechen vor allem Berufsschüler mit neuen Formaten an, wie z. B. Poetry Slam und Graphic Novel. Apropos Schreiben: Eine 16-seitige BücherboXX Rundschau informiert über Entwicklungen aus dem BücherboXX Netzwerk und bietet einem Literaturkreis die Möglichkeit zur Veröffentlichung schöpferischer, phantasievoller Texte.

Zweimal wurde die BücherboXX als offizielles Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Andere Preise und Wettbewerbsauszeichnungen kamen hinzu. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben berichtet. Ein großer Erfolg für alle Beteiligten.

Nachhaltigkeit ist immer auch politisch. Vier BücherboXXen sind auf Grund der Aktualität, ihres Standortes oder der Themenwahl der Bücher eng mit politischer Bildung verknüpft. Für die Präsentation auf der Tagung „Zukunft. Stadt. Kommune“ wurde die BücherboXX Luftbrücke ausgewählt: Auszubildende der Berliner Stadtreinigung haben das geschichtsträchtige Tempelhofer Feld als Aufstellungsort ihrer umgebauten BoXX gewählt. Dabei ging es um die grundsätzliche Nutzung der „Freifläche“ und um die politische Bedeutung dieses Feldes. Das Symbol der Luftbrücke von 1948 wurde Grundlage für die äußere Gestaltung.



Konrad Kutt, Geschäftsführer INBAK Berlin, Institut für Nachhaltigkeit in Bildung, Arbeit und Kultur GbR

Neues kommunales Finanzmanagement

von Klaus-Peter König

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ in den Städten und Gemeinden – die Bezeichnung variiert je nach Bundesland – sind diese bestrebt, die bisher nach kamerale Grundsatzen geführten Buchungssysteme auf die doppelte kaufmännische Buchführung umzustellen.

Maßgeblich sollen damit weitergehende Erkenntnisse gewonnen werden über den Verbrauch der Ressourcen. Ebenso eignen sich die Daten zu einer ungleich weitergehenden Analyse auch im Vergleich der Kommunen zueinander sowie auf Landesebene.

Die kamerale Buchführung war nahezu ausschließlich von den Geldströmen geprägt. Haushaltsplanungen erschöpften sich in der Frage des Zuflusses von Einnahmen als auch dem Abfließen der Ausgaben. Im Vermögenshaushalt wurden vereinzelt Abgrenzungsposten gebildet für sogenannte Ausgabenreste: Ausgaben für noch nicht abgeschlossene Investitionen, die kalenderjahresübergreifend noch zu tätigen waren.

Mit der Einführung der Doppik begründete sich ein neuer Blick auf Aufwendungen und Erträge. Nicht mehr allein der Geldzu- und Abfluss, auch die Abgrenzung derselben auf die Planungsperiode formulierte neue Herausforderungen an die planenden Kammereien. Über allem steht jedoch die Aufgabe, mit der erstmaligen Erstellung einer Eröffnungsbilanz das Vermögen als auch die Schulden zu bewerten. Das umfasst auch die Bewertung der Forderungen gegenüber Dritten.

In der weiteren Betrachtung beschränke ich meine Ausführungen auf eine ausgewählte

Frage zur Werthaltigkeit der Forderungen und der damit einhergehenden Frage zu einzelnen Problemstellungen im Forderungsmanagement. Forderungen sind mit dem Betrag zu bewerten, mit welchem sie voraussichtlich der Gemeinde zufließen werden. Dabei sind die Forderungen dahingehend zu untersuchen, mit welchem Risiko sie hinsichtlich eines möglichen Ausfallens belegt sind. Dabei ist zunächst jede Forderung einzeln zu bewerten und in zweiter Instanz ein pauschales Risiko des Forderungsausfalls zu ermitteln. Hier eröffnete sich den Kammereien vielfach eine neue Erkenntnis, namentlich die, dass Forderungen ausfallen können und welche Wirkungsweise der Forderungsausfall auf das Vermögen der Kommune zeitigt. Kammereien sind seitdem viel tiefgreifender mit der Frage der Realisierung von Forderungen befasst. Dazu sind ungleich weitergehende rechtliche Kenntnisse in den Kammereien vorzuhalten als bisher.

Am Beispiel einer insolventen GmbH sei das spezielle Problem des Durchsetzens einer Gewerbesteuerforderung gegenüber dem oder den Geschäftsführern erläutert. Im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GmbH bestehen zu Gunsten der Gemeinde Steuerforderungen aus Gewerbesteuer für mehrere zurückliegende Veranlagungszeiträume. Die Gemeinde erhebt die Gewerbesteuer aufgrund der durch das zuständige Finanzamt erlassenen Gewerbesteuerermessbescheide, deren Bemessungsgrundlage für einzelne Veranlagungszeiträume nach § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt wurde. Die Geschäftsführer hatten teilweise verabsäumt, dem Finanzamt Gewerbesteuererklärungen einzureichen oder diese erheblich verspätet abzugeben.

„Mit der Einführung der Doppik begründete sich ein neuer Blick auf Aufwendungen und Erträge.“

Seitens der Kämmerei ist nunmehr zu entscheiden, ob und wie die Forderung aus Gewerbesteuer gegenüber der Gesellschaft durchzusetzen sein kann oder ob anderweitige Möglichkeiten bestehen, den Steueranspruch zu realisieren. Bereits im Insolvenzantragsverfahren kann die Einzelvollstreckung in das Vermögen der Gesellschaft auf Beschluss des Insolvenzgerichts unzulässig sein. Weitergehend droht bei der Durchsetzung des Steueranspruchs in zeitlichem Zusammenhang mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die erfolgreiche Anfechtung durch den Insolvenzverwalter. Damit verbunden ist die Pflicht, die vereinnahmte Steuer an die Insolvenzmasse auszukehren.

Die Kommunalabgabengesetze der Länder verweisen auf die Vorschriften der Abgabenordnung, soweit diese zur Durchsetzung des Steueranspruches heranzuziehen sind. Dabei werden auch die Vorschriften der § 69 ff AO für anwendbar erklärt. Im Weiteren ist durch die Kämmerei zu prüfen, ob seitens der Geschäftsführung der Tatbestand des § 69 AO verwirklicht ist, der eine Durchsetzung des Steueranspruches gegenüber der insolventen Gesellschaft auf die Ebene des Geschäftsführers verlagert.

In Anwendung des § 69 AO haften Vertreter im Sinne der §§ 34 und 35 AO dafür, dass Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihnen auferlegten Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig festgesetzt oder nicht fristgerecht erfüllt werden. Die Haftung umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge. Als mögliche Haftungsschuldner nach § 69 AO kommen Personen in Betracht, die als gesetzliche Vertreter natürlicher und juristischer Personen (dazu gehören insb. die Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften) bestimmt sind.

Regelmäßig ist haftungsbegründend zu Lasten des Geschäftsführers, für die Gesellschaft keine Steuererklärungen abzugeben, Steuererklärungen für die Gesellschaft verspätet abzugeben oder festgesetzte Steuern nicht oder verspätet zu entrichten.

Kommt die Prüfung zum Ergebnis, dass eine Pflichtverletzung der Geschäftsführung besteht, so ist auch das Vermögen des Geschäftsführers zur Realisierung des Steueranspruches

zugänglich. Mehrere Geschäftsführer haften gesamtschuldnerisch nach der AO. Zu prüfen sind daher weitergehend die Voraussetzungen der Haftung der Geschäftsführung für Steuerschulden der Gesellschaft. Haftung bedeutet Einstehen für eine fremde Schuld. Dabei sind alle bestellten und auch zwischenzeitlich abberufenen Geschäftsführer mit einzubeziehen, da die Voraussetzungen des § 69 AO für jeden Geschäftsführer einzeln hinsichtlich der Erfüllung der steuerlichen Pflichten für die Gesellschaft zu prüfen sind.

Die Geschäftsführung ist durch einen Duldungs- und Haftungsbescheid für den bestehenden Steueranspruch in Haftung zu nehmen. Die Vorschriften der Haftung für Steueransprüche im Sinne des § 69 AO schaffen eine umfangreiche Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme der zur Handlung befugten Personen, sofern der Schuldner der Steuer ausfällt. Der Haftung zugänglich sind unter anderem Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften, Vereinsvorstände, auch wenn sie nur ehrenamtlich tätig sind, sowie Geschäftsführer von Personenhandelsgesellschaften. Die Kenntnis um die Vorschriften der Haftung für Steueransprüche kann helfen, Forderungsausfälle für die Kommunen aus Steueransprüchen zu begrenzen.

Die Kommunen sind aufgefordert, den Verantwortlichen durch die nötige Fortbildung das Rüstzeug an die Hand zu geben, das Steuerhaftungsrecht zur Minderung von Forderungsausfällen einzusetzen.

Über den Autor

Klaus-Peter König ist derzeit Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim und Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss. Von 2006 – 2011 war er ehrenamtlicher Stadtrat im Magistrat der Stadt Hochheim. In diesen Funktionen unterstützte er die Kämmerei bei der Umsetzung eines Forderungsmanagements. Beruflich ist er als Steuerberater tätig.



Vermögensverwaltung in Kommunen bei leeren Kassen – Leidenschaft oder Leidensdruck

von Dirk Tolkemitt

Die Altersversorgungssysteme des öffentlichen Dienstes sind ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung von den Auswirkungen des demografischen Wandels tiefgreifend betroffen. Hinzu kommt im öffentlichen Dienst die Belastung durch die personelle Ausweitung seit den 1960er und 1970er Jahren, die schon heute, aber insbesondere in den kommenden Jahren, zu einer stark steigenden Zahl von Versorgungsempfängern und dementsprechend zu einer drastisch zunehmenden Belastung für die öffentlichen Haushalte führen wird.

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement werden seit 2008 die Versorgungsansprüche der Beamten der Alten Hansestadt Lemgo erstmals in Form von Pensionsrückstellungen erfasst. Auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Fa. Heubeck AG ist zum Stichtag 31.12.2013 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 39.915.654,43 EUR gegeben.

Soweit die bekannte, oft publizierte und diskutierte Faktenlage. Die notwendige Konsequenz aus dieser Risikoanalyse unterbleibt jedoch weitestgehend. Das bloße Ausweisen des Rückstellungsbedarfes und die jährliche Zuführung zur Rückstellung, schafft nicht die notwendige Liquidität, um den Auszahlungsdarf der kommenden Jahre zu bedienen.

Eine durchgeführte Analyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat schon im Jahr 2008 ergeben, dass die Pensionsverpflichtungen von 1,4 % des Haushaltsvolumens in 2008 auf 2,5 % im Jahr 2025 ansteigen werden und sich der Zahlbetrag von 1,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € mehr als verdoppelt.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Pensionsverpflichtungen mittel- bis langfristig finanziert werden können, ohne dass es zu spürbaren Umschichtungen

der verfügbaren Finanzmittel des städtischen Haushaltes kommt.

Die Alte Hansestadt Lemgo hat sich trotz schwieriger Haushaltslage dazu entschlossen, das bestehende Zukunftsrisiko nicht nur zu betrachten, sondern aktiv zu managen. Die Stadt trägt nicht nur den offiziellen Namen „Alte Hansestadt Lemgo“, sondern sie fühlt sich in besonderem Maße den Handlungsgrundsätzen ehrbarer hanseatischer Kaufleute verbunden. In ihrem Leitbild heißt es: „Wir handeln ehrbar und sind Vorbild“ und: „Wir handeln in Verantwortung für künftige Generationen.“ Aktiv handeln bedeutet Vorsorge zu treffen: ergo sum den Aufbau eines Pensionsfonds. Hiermit wurde 2009 begonnen.

Die vorhandenen Finanzmittel aus einem Beteiligungsverkauf in Höhe von 4,5 Mio. € bildeten den Grundstock des Fonds. Hinzu kommen jährliche liquide Zuführungen aus dem Haushalt von 600.000 €. Ferner wurden 8 Mio. € aus Eigenkapitalausschüttungen und 2 Mio. € aus dem Verkauf von Waldflächen in den Fonds eingebracht.

Was sich in der retrospektiven Betrachtung einfach und logisch anhört, war in Wirklichkeit jedoch ein komplizierter und diffiziler Prozess mit einer mannigfaltigen Anzahl



Altstadt von Lemgo mit Nicolaikirche

von Beteiligten und einer entsprechenden Zahl von Interessen. Die Transparenz im Prozess hat jedoch das notwendige Vertrauen in der Politik erzeugt, das Richtige zu tun. Nach mehr als vier Jahren Pensionsfondsaufbau wird dieser alternativlose Weg nicht mehr in Frage gestellt. Die Alte Hansestadt Lemgo wird künftig in der Lage sein, die Pensionen für die heute aktiven Beamten beim Eintritt in den Ruhestand auch zu bezahlen und zwar ohne das Risiko und die Finanzlast der kommenden Generation aufzubürden.



Dirk Tolkemitt,

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer,
Alte Hansestadt Lemgo

Investitionen zur Sicherung des Wohlstands in der Zukunft

von Dr. Christian Lösel

Auf Ingolstadts aktuell größter Baustelle geschieht Beeindruckendes: Am Rande der Altstadt gelegen entsteht auf dem Gelände einer ehemaligen Geschützgießerei derzeit ein komplett neues Stadtquartier. Herzstück wird ein modernes Kongress- und Tagungszentrum samt angeschlossenem hochwertigem Hotel. Außerdem erhält die benachbarte Technische Hochschule Ingolstadt (THI), die derzeit eine enorme Nachfrage erfährt, einen großzügigen Erweiterungsbau samt einem Forschungs- und Testzentrum für Fahrzeugsicherheit. Audi baut auf dem Gelände eine eigene Akademie und in das Gebäude der historischen Gießereihalle wird das Museum für Konkrete Kunst und Design einziehen.

Derart ambitionierte Projekte kann man natürlich nicht „auf die Schnelle“ realisieren. Möglich werden die Vorhaben dank der aktuell florierenden Wirtschaft in Ingolstadt. Gleichzeitig sind Kongresszentrum, Hotel und Designmuseum aber auch eine wichtige Investition zur Sicherung dieses Wohlstands in der Zukunft. Ingolstadt hat eine Arbeitslosenquote von konstant niedrigen 3,7 Prozent. Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sind also exzellent – und das nicht nur dank des größten Arbeitgebers der Region, der Audi AG. Auch viele andere

„Die sehr hohe Lebensqualität hat eine enorme Anziehungskraft: Jedes Jahr ziehen etwa 1.200 Menschen neu hinzu.“



Dr. Christian Lösel,
Oberbürgermeister Ingolstadt

Unternehmen, darunter zahlreiche mittelständische Betriebe, siedeln sich an diesem wirtschaftlich hervorragenden Standort an.

In der Konsequenz gehört Ingolstadt zu den attraktivsten Wohnorten in Bayern und hat eine enorme Kaufkraft. Zusammen mit den Nachbarlandkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen liegt Ingolstadt mit einem monatlichen Pro-Kopf-Einkommen von 1.679 Euro noch vor München oder Starnberg. Die sehr hohe Lebensqualität hat eine enorme Anziehungskraft: Jedes Jahr ziehen etwa 1.200 Menschen neu hinzu. Damit gehört Ingolstadt zu den am schnellsten wachsenden Städten in Deutschland. Aktuell leben rund 130.000 Einwohner in Ingolstadt.

Klar, dass für alle auch genügend Wohnraum zur Verfügung stehen muss. Allein im vergangenen Jahr wurden deshalb 1.400 neue Baugenehmigungen erteilt, die letzten drei Jahre zusammengenommen waren es sogar 3.700. Dabei wird selbstverständlich auch an einkommensschwächere Bürger gedacht. Derzeit kommen in Ingolstadt auf 1.000 Einwohner 47 Sozialwohnungen, der bayerische Durchschnitt liegt bei 34. Derzeit wird in der Nähe zur Altstadt und zur Donau ein ehemaliges Bundeswehrgelände zum hochwertigen Wohngebiet umgenutzt. Die modernen Häuser und Wohnungen werden rund 1.500 Menschen ein Zuhause bieten. Darüber hinaus entstehen Gewerbeflächen und Büros sowie großzügige Grünanlagen und Freizeitelemente.

Ingolstadts Haushalt für das kommende Jahr wird zum neunten Mal in Folge ohne Neuverschuldung auskommen. Mehr noch: Ingolstadt tilgt in den kommenden Jahren seine Verbindlichkeiten komplett, ist rechnerisch bereits jetzt de facto schuldenfrei. Gleichzeitig bewegen sich die Investitionen auf Rekordniveau – vor allem im Bausektor. Neben den bereits angesprochenen Großprojekten Gießereigelände und Bundeswehrrreal baut die Stadt derzeit unter anderem ein neues Sportbad und wird sowohl das Klinikum als auch das Stadttheater general-sanieren. Viel Geld fließt auch in Neubauten und Sanierungen von Schulen und Kindertagesstätten. Über 74 Millionen Euro stehen im Jahr 2015 (2013: 57 Millionen Euro) allein für Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Menschenwürde in der Pflege – noch der Normalfall?

Wiederholt berichten die Medien über „unwürdige“ Verhältnisse in der Pflege. Übertriebene Einzelfälle? Oder gar mehr? Das System wankt. Was ist zu tun?

von Landrat Manfred Müller

Pflegeberuf aufwerten!

Die Wertschätzung der Pflegekräfte spielt eine wichtige Rolle für die Qualität der Arbeit, die Zufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten. Der Pflegeberuf selbst ist durch eine hohe körperliche und psychische Belastung gekennzeichnet. Arbeitgeber spüren den Fachkräftemangel mittlerweile deutlich. Aber was wird getan? Klare Aussage: Die Entlohnung reicht nicht. Aber das allein macht das Problem nicht aus.

Der Pflegeberuf muss attraktiver werden. Er hat eine sehr wichtige, soziale, ja humanitäre Funktion. Aber was wird davon in der Öffentlichkeit sichtbar? Da bleibt viel an notwendiger Anerkennung auf der Strecke.

Konzepte für die Gewinnung von Nachwuchskräften, die berufliche Qualifikation und Weiterbildung sowie die Ausrichtung an den verschiedenen Lebensphasen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dringend erforderlich. Im Bemühen um passgenaue Lösungen zeigt sich aber auch, dass die bestehenden Rahmenbedingungen enge, ja zu enge Grenzen setzen.



© Robert Kneschke/fotolia.com (2)

„Der Pflegeberuf muss attraktiver werden. Er hat eine sehr wichtige, soziale, ja humanitäre Funktion.“

Während die Standards und Anforderungen an die Pflege enorm gestiegen sind, bleiben die personellen und finanziellen Ausstattungen weit dahinter zurück. Die „strukturelle Lücke“ im Pflegefinanzsystem ist ein wesentlicher Teil des Problems.

Die „Pflege an sich“ ist eine öffentliche Angelegenheit

Die „Pflege an sich“ ist eine Angelegenheit des Gemeinwesens, muss noch mehr als bisher „öffentlich“ werden. Die wahre Dimension des Problems ist bei weitem noch nicht offenkundig. Und mit mehr Öffentlichkeit könnte auch die Wertschätzung für die Pflegenden, das Ansehen dieses so wichtigen Berufs steigen.

„Ambulant vor stationär“

Was tun Kommunen? Sie sind betroffen, weil bereits heute viele Menschen ihre Pflege nicht mehr aus eigenen Mitteln bestreiten. Der Beitrag der Pflegeversicherung reicht häufig nicht, erhebliche Leistungen der Grundsicherung kommen hinzu. Im Haushalt unseres Kreises sind das rund 7,5 Millionen Euro. Wir verfolgen daher seit vielen Jahren konsequent den Ansatz „ambulant vor stationär“. Dieses Mittel zur Kosteneinsparung entspricht auch dem Wunsch der Menschen, im Alter möglichst lange in der vertrauten Umgebung leben zu können. Die Pflegeberatung im Kreis Paderborn ist ausgerichtet auf Informationen über wohnortnahe Hilfen, Unterstützung bei der Auswahl der Leistungsanbieter, Vermittlung und Koordinierung der Pflege- und

Hilfsdienste. Ebenso werden Vereinbarungen zur Finanzierung von Senioren-WGs getroffen, um Alternativen zur stationären Pflege zu schaffen. Das hat Erfolg. Die Kostensteigerung wurde gebrochen. Und die Menschen sind zufriedener.

Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt

Der Pflege- und Betreuungsbedarf kann nur durch das Zusammenspiel von professioneller, familiärer und ehrenamtlicher Hilfe funktionieren. Ehrenamtlich Tätige sollen dabei nicht Lückenbüßer eines sich zurückziehenden Sozialstaates sein – so wichtig ihre Funktion auch ist. Denn es gibt Dienste, die weder eingekauft noch bezahlt werden können, weil sie ein Stück Menschlichkeit darstellen. Eine gesunde Gesellschaft braucht das Miteinander. Damit Ehrenamtliche gut gerüstet und langfristig motiviert sind, sind Schulungen und professionelle Ansprechpartner dringend erforderlich. In unserem Kreis kümmern wir uns intensiv gerade um das Ehrenamt.

Es darf kein Tabu sein, technische Möglichkeiten unter Wahrung der Menschlichkeit einzusetzen, um den Pflegealltag zu erleichtern. Aber der Mensch muss auch in Zukunft im Mittelpunkt der Bemühungen stehen.

Schon heute nehmen die Sozialausgaben den Hauptteil der kommunalen Haushalte ein. Wie lange dies von den Kommunen geschultert werden kann, ist eine Frage, die sich die Politik aller Ebenen stellt.

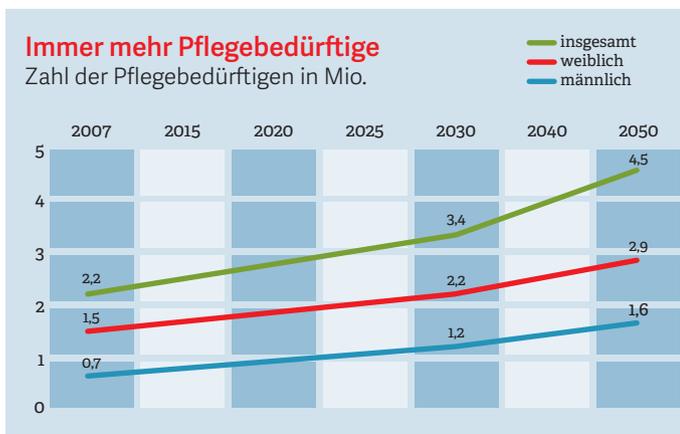
Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen, erst recht wenn geburtenstärkere Jahrgänge in das „pflegebedürftige Alter“ kommen werden.

Gute Pflege ist ein Gebot der Menschlichkeit! Wir steuern auf eine dramatische Entwicklung zu. Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man auch daran, wie sie mit den ganz Jungen und ganz Alten umgeht. Artikel 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Zeit zum Handeln!



Landrat Manfred Müller, Paderborn

„Gute Pflege ist ein Gebot der Menschlichkeit!“



Datenbasis: Statistisches Bundesamt

Die Kommunalschuldenbremse bei der Stadt Freudenberg

von Jörg Schrader

Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Belastungen der zukünftigen Generationen durch nicht gedeckten Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung müssen daher unbedingt verhindert werden. Sie beschränken die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen der Stadt Freudenberg. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss verhindert, die bestehende Verschuldung muss reduziert werden, um die Wiederherstellung bzw. Bewahrung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit sicher zu stellen. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Rat der Stadt Freudenberg in Verantwortung für zukünftige Generationen diese Nachhaltigkeitsatzung beschlossen.

So lautet die Präambel der Nachhaltigkeitsatzung, die eine Mehrheit des Rates der Stadt Freudenberg im März 2014 beschlossen hat.

Steigende Liquiditätskreditaufnahmen, die daraus resultierenden Zinsänderungsrisiken, der Investitionsstau und die Perspektivlosigkeit kommunalen politischen Handelns bei einem Haushaltsausgleich im Jahr 2022 (lt. Gemeindeordnung NRW der späteste genehmigungsfähige Zeitraum zum Ausgleich des Haushaltes) sowie der politische Wille, sich den finanziellen Herausforderungen der Zukunft auch mit unpopulären Maßnahmen zu stellen, hat die Mehrheit des Rates im Jahr 2014 veranlasst, eine kommunale Schuldenbremse zu verabschieden, die spätestens im Jahr 2017 greifen wird. Ab dem Jahr 2014 sind per Nachhaltigkeitsatzung auch Nettokreditaufnahmen im investiven und konsumtiven (Liquiditätskredite) Bereich ausgeschlossen.

Der Rat der Stadt Freudenberg folgte damit der nachfolgenden Grundthese: „Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten

vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“ *

Die Regelungen sind eindeutig. Demnach muss zur Erreichung der Ziele – ausgeglichener Haushalt 2017 sowie keine Neuaufnahme von Krediten – der Ergebnishaushalt die nötige Konsolidierung hervorbringen. Letztlich wird auf der kommunalen Ebene, im Gegensatz zu den Vorschriften der Gemeindeordnung, verbindlich festgeschrieben, wie die Maßgaben des § 75 GO NRW („der Ergebnishaushalt muss in Planung und Rechnungslegung ausgeglichen sein“) zu erfüllen sind.

Ist also die eine Konsolidierung auf der Aufwandsseite nicht auskömmlich, wird ein sog. „Generationenbeitrag“ errechnet, der über die Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes der Grundsteuer B erhoben wird. Dieser Generationenbeitrag, der gemeinhin als „Ultima Ratio“ verstanden wird, wird in jedem Haushaltsjahr neu berechnet und festgesetzt. Dies gilt im Übrigen für beide Richtungen. Die politisch oft unterschätzten, aber wesentlichen Vorteile liegen auf der Hand: 1) Die Argumentation in der politischen Diskussion über mögliche Konsolidierungspotentiale wird umgekehrt: Wer spart ist im Vorteil, da er eine Verminderung des Hebesatzes und damit eine verminderte Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Aussicht stellen kann. 2) Es wird im Haushalt konkret aufgezeigt, welche subjektive Steuerlast von den Bürgerinnen und Bürgern zur Realisierung einer kommunalen Aufgabe, gewünscht oder pflichtig, zu erbringen ist. 3) Auf dieser Grundlage kann eine konkrete, strategisch ausgerichtete Diskussion, auch mit der Bürgerschaft, darüber geführt werden, was in der Kommune wie in der Zukunft noch geleistet werden kann, bzw. geleistet werden soll.

* Prof. Janbernd Oebbecke, Münster, Vortrag auf der Jahrestagung des Fachverbandes der Kämmerer NRW, 29.06.2009

„Belastungen der zukünftigen Generationen durch nicht gedeckten Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung müssen daher unbedingt verhindert werden.“



Jörg Schrader, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Stadt Freudenberg

Zukunft.Stadt.Kommune.

10 Jahre Expertenwissen, Zukunftsthemen, Kommunal- und Stadtentwicklung

Freuen Sie sich auf ...

... Keynotes von



Malu Dreyer,
Ministerpräsidentin,
Rheinland-Pfalz



Stanislaw Tillich,
Ministerpräsident, Sachsen



Armin Laschet,
Landesvorsitzender
NRW-CDU,
stellvertretender
Bundesvorsitzender
CDU Deutschland



Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender,
Deutsche Polizeigewerkschaft

... die Icebreakerwall



An unserer **Networking-Wall** können Sie sich schnell einen Überblick verschaffen, welche Person zu welchem Namen gehört. Noch nie war es so einfach, gleich zu Beginn neue Kontakte zu knüpfen!

... das Graphic Recording



Ein professioneller Designer hält live mit Hilfe des **Graphic Recordings** die Ergebnisse der Vorträge fest. Entdecken Sie neue Zusammenhänge und ungewohnte Perspektiven auf kommunale Themen!

... das WiWo-Städteranking



Erfahren Sie bereits vor Veröffentlichung in der WirtschaftsWoche, wer die diesjährigen Sieger des **WiWo-Städterankings** sind!

Hochkarätige Branchentreffs

mit TOP-Sprechern aus Politik & Wirtschaft
und zahlreichen Networking-Möglichkeiten



Diese Veranstaltungen sollten Sie nicht verpassen

EUROFORUM Konferenz
BEIHILFENRECHT
9. bis 11. Juni 2015, Berlin
www.euroforum.de/beihilfenrecht

EUROFORUM Konferenz
**DEUTSCHER
VERGABERECHTSTAG**
16. bis 17. Juni 2015, Berlin
www.euroforum.de/vergaberechtstag

10. EUROFORUM-Jahrestagung
**DIE NON-PROFIT-
ORGANISATION 2015**
14. bis 16. Januar 2015, Köln
www.euroforum.de/npo

9. EUROFORUM-Konferenz
BETRIEBE GEWERBLICHER ART
25. bis 27. Februar 2015, Hamburg
www.euroforum.de/bga

19. EUROFORUM-Jahrestagung
STADTWERKE 2015
5. bis 7. Mai 2015, Düsseldorf
www.stadtwerke-tagung.de

18. EUROFORUM Jahrestagung
**BESTEuerung DER
ÖFFENTLICHEN HAND**
23. und 24. Juni 2015, Düsseldorf
www.euroforum.de/besteuerungOH

WirtschaftsWoche-Konferenz
**NEUE FINANZIERUNGSKONZEPTE
FÜR KOMMUNALE UNTERNEHMEN**
10. und 11. März 2015, Berlin
<http://wiwo.konferenz.de/finanzierung>